

### **Zusammenfassung des Postulats**

Mit dem am 15. Februar 2006 eingereichten und begründeten Postulat (TGR S. 316) bitten die Grossräte Denis Boivin und Jean-François Steiert den Staatsrat, die Möglichkeit zu prüfen, für einen Teil der Dienstfahrten des Staatspersonals Car Sharing einzuführen, wobei die zur Verfügung gestellten Autos sowohl von Verwaltungsangestellten als auch von Privatpersonen genutzt werden können. Sie weisen darauf hin, dass diese Prüfung im Sinne des kantonalen Verkehrsplans ist und dass die vorgeschlagene Lösung bereits von verschiedenen öffentlichen Körperschaften und Privatunternehmen angewandt wird.

### **Antwort des Staatsrats**

Das Kapitel 2.10.2 des kantonalen Verkehrsplans (KVP), den der Staatsrat am 28. März genehmigt hat, behandelt in der Tat das Thema Car Sharing und Fahrgemeinschaft. Durch Fahrgemeinschaften werden die Fahrzeuge besser ausgelastet, was eine Reduktion der Anzahl Fahrzeuge im Verkehr ermöglicht. Car Sharing stellt eine interessante Ergänzung zum öffentlichen Verkehrsangebot dar. Die Benutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln können so bei gelegentlichem Bedarf über ein Fahrzeug verfügen. Deshalb sieht der KVP vor, dass der Kanton Car Sharing und Fahrgemeinschaften für die Kantonsverwaltung einführt, wenn sich dies finanziell lohnt, und dass in den Regionalzentren und den touristischen Orten die Ansiedlung neuer Car Sharing Standorte gefördert wird. Ausserdem ermutigt er auch die Unternehmen, Car Sharing in ihren Mobilitätsplan einzubeziehen.

Für den KVP wird ein Realisierungsprogramm aufgestellt, das Angaben über die auszuführenden Arbeiten und die dafür vorgesehenen Fristen sowie die Finanzierungsmodalitäten enthält. Die Koordinationsgruppe für Verkehr arbeitet zurzeit dieses Programm aus, das voraussichtlich bis Ende 2006 dem Staatsrat unterbreitet wird.

Die von den Grossräten Denis Boivin und Jean-François Steiert verlangte Prüfung wird im Realisierungsprogramm des KVP enthalten sein.

Der Staatsrat beantragt Ihnen deshalb, dieses Postulat erheblich zu erklären. Er wird dem Grossen Rat innerhalb der gesetzlichen Frist einen entsprechenden Bericht unterbreiten

Freiburg, den 10. Oktober 2006